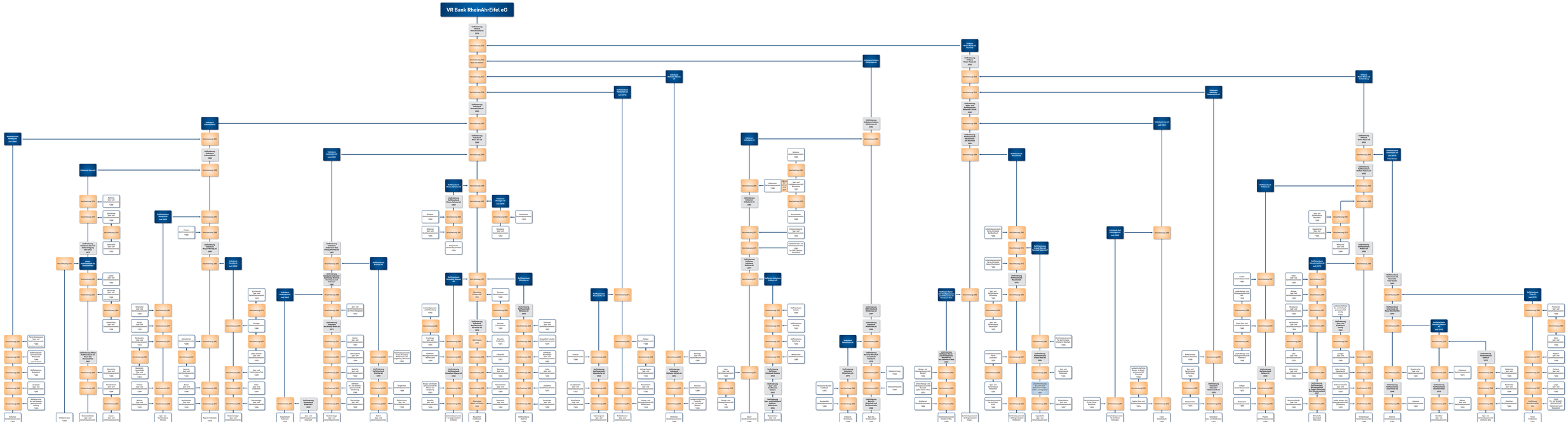

LEGENDE:

- Genossenschaftsanteile die erstes Firmenbesuchmerkmal bei Gründung, so wie sie in Genossenschaftsregister eingetragen ist.
- Genossenschaftsanteile die nach Ende der Regel in die Kundenbindung von Vertriebsmitarbeiter aufgeführt.
- Auch Rätigkeitsnoten wurde als Rechtsbestimmung immer nur die Wiktzung „pÜ" verwendet.
- General- oder Vertreterversammlung sind das höchste Entscheidungsgremium einer Genossenschaft. Um dem Ausdruck zu verleihen, ist bei den Versammlungen das Beschlussjahr der jeweiligen General- oder Vertreterversammlung gesamt, wobei auf die aufnehmende Genossenschaft abzustellen ist. In wenigen Fällen erfolgte die nachhaltige Eintragung im Genossenschaftsregister erst im Folgejahr.